



Breslauer Kreisblatt.

Sechszwanzigster Jahrgang.

Sonnabend, den 19. November 1859.

Bekanntmachungen.

Betrifft den Amtsblattbedarf.

Die Dorfgerichte des Kreises fordere ich hierdurch auf, die Nachweisung des Bedarfs an Zwangs-Exemplaren des Breslauer Regierungs-Amtsblattes und Anzeigers für das erste halbe Jahr 1860 nach dem bekannten Schema bis spätestens den 1. Dezember d. J. hier einzureichen, und zu beachten, daß kein zur Haltung des Amtsblattes verpflichteter Schankwirth weggelassen wird.

Sollte der Termin von ein oder dem andern Dorfgericht nicht inne gehalten werden, so wird die Abholung durch kostenpflichtige Boten erfolgen.

Breslau, den 12. November 1859.

Gefunden. Ein Portemonnais, in welchem 10 Sgr. und ein kleiner Schlüssel befindlich, ist in der Nähe des Goyer Sees bei Steine gefunden worden, und kann der rechtmäßige Eigenthümer die Sachen bei dem Gerichts-Scholzen Drappaz in Drachenbrunn zurückempfangen.

Breslau, den 11. November 1859.

Verlorener Reisepaß. Der Fleischargefelle August Leich aus Bärzdorf, Kreis Münsterberg gebürtig, hat seinen von dem Magistrate in Wriezen a/D. unterm 22. November v. J. ausgefertigten, auf ein Jahr gültigen Inlands-Reisepaß angeblich auf dem Wege von hier nach Strehlen verloren.

Sollte der qu. Reisepaß aufgefunden werden, ist mir solcher einzusenden.

Breslau, den 14. November 1859.

Für die Abgebrannten in Nimptsch gingen ferner ein: von der Gemeinde Pilsnitz 12 Egr. 6 Pf. Gemeinde Groß-Nädliß 18 Egr. Gemeinde Kottwitz 28 Egr. Gemeinde Schosniß 6 Egr.

Für die Abgebrannten in Namslau gingen ferner ein: von der Gemeinde Pilsnitz 13 Egr. 3 Pf. Groß-Nädliß 18 Egr. Gemeinde Kottwitz 18 Egr. 6 Pf. Klein-Linz 5 Egr. 11 Pf. Schosniß 6 Egr.

Breslau, den 15. November 1859.

(Fortsetzung der Nachweisung der Inhaber von Jagdscheinen.)

Name und Wohnort des Inhabers.	Gültigkeit des Jagdscheines bis zum	Name und Wohnort des Inhabers.	Gültigkeit des Jagdscheines bis zum
	1860.		1860.
Bloch zu Neudorf-Com.	2. Novembr.	Meyer in Thauer	9. Novembr.
Wirthschafts-Insp. Köpfer zu Dttwitz	3. dito.	Weigmann in Münchwig	10. dito.
Ritterguts-Pächter Stichel zu Dreschen	4. dito.	Langner in Sillmonau	dito.
Abler zu Sawallen.	5. dito.	Soboth in Mellowig	dito.
General-Pächter Kuzner zu Herrn- prottsch	dito.	Korn jun. in Dswig	11. dito.
Lieutenant Kuzner zu Herrnprottsch	dito.	Gerichts-Scholz König in Trschnocke	12. dito.
Rendant Stechow zu Tschkowitz	7. dito.	Scholzel jun. dito	dito.
Bruschke in Schauerwig	dito.	Gebel in Thauer	14. dito.
Rösner dito	dito.	Thierarzt Hesse in Rothfürben	dito.
Milbe in Oberwig	9. dito.	Wilhelm Schmidt in Jachschönau	15. dito.
		Dswald Schmidt dito	dito.

Breslau, den 15. November 1859. Der Königl. Landrath, Freiherr v. Ende.

Der Aufenthalt des Siebmacher und Uhrenreparirer Wilhelm Frömberg, gegen welchen wegen Gewerbesteuer-Contravention eine Untersuchung schwebt, ist unbekannt. Die Orts-Polizei-Behörden, Gensd'armen und Orts-Gerichte des Kreises veranlasse ich daher hiermit, den Aufenthaltsort des p. Frömberg zu ermitteln, und von dem Erfolge event. hierher Anzeige zu machen.

Wohlau, den 4. November 1859.

Der Königliche Landrath.

Zur Deichamts-Sitzung lade ich die Mitglieder des Deichamts, sowie die neu erwählten Stellvertreter

auf den 26. d. Mts., Nachmittag 3 Uhr,

in mein Haus in Rosenthal ein. Gegenstände der Verhandlung sind:

1. Durch Rescript der Königlichen Regierung vom 10. October d. J., ist die Wiederwahl des bisherigen Deichhauptmannes, sowie die Wahl des Rittergutsbesizers Herrn Korn zum Deichhauptmanns-Stellvertreter und des Königl. Bau-Inspectors a. D. Herrn Zahn zum Deich-Inspector des hiesigen Verbandes auf 6 Jahre bestätigt worden. Der unterzeichnete Deichhauptmann wird

Herrn Ritterguts-Besitzer Korn als Stellvertreter einführen, insofern Letzterer sich durch seinen früher geleisteten Amtseid auch für die neue Wahlzeit gebunden erklären wird. Demnächst wird der Deichhauptmann den Herrn Deichinspector, sowie die neu erwählten Deichamts-Mitglieder und deren Stellvertreter mittelst Handschlags an Eidesstatt verpflichten.

2. Beschlussfassung über die Frage: „ist die Verlängerung der Tilgungsfrist für die, von der Provinzial-Darlehns-Kasse dem hiesigen Verbands gewährten Darlehen anzunehmen? event. Anerkennung der einzelnen jährlichen Abschlags-Zahlungen, wie sie das Directorium der Provinzial-Darlehns-Kasse für Schlesien in dem Schreiben vom 18. Juli d. J. dem hiesigen Deichverbände vorgeschlagen hat.
3. Mittheilung der Rescripte der Königlichen Regierung vom 1. und 30. September d. J., welche die Entscheidung über die in diesem Jahre auf die Staatsvorschüsse und die Normalisirungskosten zu leistenden Abschlags-Zahlungen enthalten, und Nachweisung des dadurch eingetretenen Bedürfnisses der Höhe der am 1. d. M. erfolgten Ausschreibung von Deichbeiträgen. Eventuell Beschlussfassung über die Frage: „welche Maasregeln zur Abwendung der auferlegten Verzinsung der gestundeten Raten der Staatsvorschüsse zu ergreifen seien?“
4. Mittheilung der Erklärung der Revisoren der Deichkassen-Rechnung für 1858 und Beschlussfassung über die Ertheilung der Decharge für diese Rechnung.
5. Wahl zweier Deputirten, welche im künftigen Jahre der Deich- und Grabenschau beizuwohnen müssen.
6. Antrag auf Befoldung des Bauaufsehers Herden als Wallmeister während der Wintermonate, in denen der Deichbau ausgesetzt bleibt.
7. Nachdem die sechsjährige Amtsdauer der für die sechs Aufsichts-Bezirke erforderlichen zwölf Deichgeschworenen abgelaufen ist, ist die Neuwahl aller zwölf vorzunehmen.
8. Jahresbericht des Deichhauptmanns.

Rosenthal, den 10. November 1859.

Der Deich-Hauptmann des Carlowitz-Ransener Deich-Verbandes.

v. Haugwitz.

Aus dem beim unterzeichneten Kreis-Gerichte verwalteten Armen-Pupillen-Fonds werden die zulässigen Unterstützungen an arme Pupillen, soweit der Fonds reicht, jedesmal in den Monaten Januar und Februar bewilligt werden. Auf solche Unterstützungen haben vorzugsweise Pupillen Anspruch, welche

- a) ganz elternlos sind;
- b) keine zu ihrer Hilfe geeignete vermögende Verwandte haben, und
- c) für welche aus Communal-Fonds keine Verpflegung zu erlangen ist.

Außerdem entscheidet die Vorzüglichkeit der Schul- und Führungs-Zeugnisse.

Vormünder, welche für ihre Pflegebefohlenen Unterstützungen beanspruchen wollen, werden aufgefordert, ihre Anträge bei Einreichung der Erziehungsberichte zu stellen und gehörig zu begründen.

Breslau, den 10. November 1859.

Königliches Kreis-Gericht.

Wachler.

Die Königliche Rent-Amts- und Forst-Kasse befindet sich von jetzt ab in dem am Steindamme nach Baumgarten zu, der Richter'schen Bade-Anstalt gegenüber gelegenen neuen Hause.

Die resp. Ortsgerichte werden ersucht, hiervon die Einsassen bei dem nächsten öffentlichen Gebote in Kenntniß zu setzen.

Dhlau, den 14. November 1859.

Königliche Rent-Amts- und Forst-Kasse.

gez. Schmidt.

